

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können berücksichtigt werden.

Hinweise zum Ausfüllen auf der Folgeseite!

Alte Leipziger Bauspar AG
Postfach 1307
61403 Oberursel

Kunden-Nummer ①
= erste sieben Ziffern Ihrer Vertragsnummer

Kontoinhaber ② Name Vorname Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)

Ehegatte/Lebenspartner Name Vorname Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Familienstand ledig dauernd getrennt lebend verheiratet/verpartnert geschieden getrennte steuerliche Veranlagung verwitwet seit: Monat/Jahr

Anschrift Straße, Hausnummer PLZ Ort

③ Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 €**).
- über 0 €***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. Jahr bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31. 12. Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unsere**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €***) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €***) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a, und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum Unterschrift X ④ ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner bzw. gesetzl. Vertreter X ④

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

***) Nichtzutreffendes bitte streichen. **) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.



Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

① Kunden-Nummer

Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die ersten sieben Ziffern Ihrer Vertragsnummer (Kunden-Nr.) ein!

Dieser Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig unter Ihrer Kunden-Nummer (erste sieben Ziffern Ihrer Bausparvertragsnummer) führen.

② Persönliche Daten

Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:

- Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum
- Ihre **11-stellige Steueridentifikationsnummer (IdNr)**
- Ihre vollständige Anschrift

Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:

(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners
- **11-stellige Steueridentifikationsnummer (IdNr) des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners**

Zur Vermeidung von Rückfragen geben Sie bitte **Ihren Familienstand** an.

- Werden Sie und Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner steuerlich getrennt veranlagt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.
- Sind Sie geschieden, getrennt lebend oder verwitwet, geben Sie bitte an, ab welchem Zeitpunkt dies zutrifft.

③ Freistellungsauftrag

Geben Sie hier bitte an,

- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
- (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.

Machen Sie auch bitte Angaben zum Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.

Wünschen Sie die **Änderung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte Ihren neuen Freistellungsbetrag ein.

Wünschen Sie die **Löschung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 € ein.

Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift, ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist bis zum 31. 12. des laufenden Jahres zu befristen.

④ Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Wichtiger Hinweis!

Freistellungsaufträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 14 Tage vor Zinsfälligkeit** vorliegen.